



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Historische Wanderungen durch Paderborn

Greve, Franz J.

Paderborn, 1912

Die Wahl des Dompropstes Anton von Asseburg zum Fürstbischof von
Paderborn.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8540

Die Wahl des Dompropstes Anton von Asseburg zum Fürstbischof von Paderborn.

1.

Gegen Ende des 7-jährigen Krieges, am 6. Februar 1761, starb der Kurfürst Clemens August von Köln, der zugleich Bischof von Paderborn, Münster und Hildesheim war. Die verschiedenen Domkapitel setzten sofort einen Tag zur Wahl eines neuen Bischofs an, und zwar Köln den 6., Münster den 7., Paderborn den 14. April, und luden dazu einen kaiserlichen Gesandten ein. Indes wurden sämtliche Wahlen, mit Ausnahme der von Köln, die am festgesetzten Tage vor sich ging und auf den Domdechanten Max Friedrich von Königseck-Aulendorf fiel, verhindert, und zwar in einer Weise, „welche den uralten Hochstiftlichen Freiheiten, dem Westfälischen Frieden, der Kaiserlichen Wahl-Capitulation und überhaupt allen Reichsgesetzen schnurstracks zuwiderlief“.

Ob man in der Tat, wie auch „bereits durch die öffentlichen Zeitungen verkündigt wurde“, schon damals beabsichtigte, das Hochstift Paderborn, sowie alle übrigen, durch den Tod des Kurfürsten vakant gewordenen Bistümer zu säkularisieren? Oder wie erklärt es sich, daß die Kaiserin Katharina II. von Rußland den von ihr aus Kurland vertriebenen rechtmäßigen Herzog Karl, den Sohn des Polenkönigs August, gerade zu dieser Zeit mit den Bistümern Hildesheim und Paderborn entschädigen wollte?

Wie gesagt, war der 14. April in Paderborn als Wahltag eines neuen Fürstbischofs festgesetzt. Wider alle Erwartung teilte indes der hiesige Kurbraunschweigische Kommandant und Obrist-Lieutenant von Scharnhorst dem Domkapitel am 27. März mit, wie er vom Könige von England und dem Ministerium zu Hannover den Auftrag erhalten habe, anzufragen, ob es nicht für gut befände, „die vorhabende Bischöfliche Wahl nach erfolgtem künftigen Frieden auszusetzen, indem die jetzigen Umstände die Vornehmung solcher Wahl schwerlich gestatten würden“.

Auf die von dem bestürzten Kapitel an den König von England und den Prinzen Ferdinand von Braunschweig, als obersten Befehlshaber aller in den oben genannten Bistümern befindlichen Kriegsvölker, über solches „Ansinnen“ eingelegte Vorstellung, wurde von dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig am 30. geantwortet, „er könne den einmal gegebenen „Befehl“ nicht widerrufen, sondern müsse im Gegenteil die Herren Kapitularen ersuchen, einen prompten Schluß zu machen und die Bischöfliche Wahl einzustellen, sonst sehe er sich genötigt, andere Maß-Regulen zu ergreifen“.

Was also anfangs nur ein Ersuchen, ein Ansinnen an das Kapitel gewesen, das galt jetzt als Befehl und Drohung. Auch die Sprache des Kommandanten wurde jetzt deutlicher und das „glimpfliche Gutfinden

in gebieterische Tour verändert". Der Kommandant zeigte nämlich schon folgenden Tages an, daß er die Wahl nicht eher vornehmen lassen werde, bis sie vom Könige von England würde „losgegeben“ werden, „zumalen da Allerhöchstderselben Truppen im ganzen Hochstift dermalen befindlich wären“, mithin würde sich das Kapitel „cathégorisch ante Terminum erklären“, ob es die Wahl bis dahin verschieben wollte.

Die Kapitular-Versammlung bestand z. Z. nur aus drei Kapitularen, indem zwölf von ihnen, die nach dem Tode des Fürstbischofs Clemens zur Wahl nach Münster abgereist waren, von dem dortigen Kommandanten de la Chevalerie gleich dem Domkapitel zur Verhinderung der Wahl daselbst Stadtarrest erhalten hatten. So mußten sie dort anderthalb Jahre unfreiwillig verbleiben. Erst am 29. Juli 1762 kam z. B. der Dompropst Graf von Schaesberg nebst seinen Vettern wieder in Paderborn an. Die übrigen Domherren hatten sich nach Osna-brück und Hildesheim begeben, wo die Bischofswahl früher als zu Paderborn angelegt war, und waren dort ebenfalls gewaltsam inhaftiert. Die drei Kapitularen antworteten daher dem Kommandanten, daß, weil sie nur so wenige wären, die geforderte Antwort aber eine Sache von äußerster Wichtigkeit sei, sie erst die Meinung der abwesenden Kapitularen einholen wollten.

Je näher aber nun der Wahltag heranrückte, „desto größer wurden die Zudringlichkeiten des Kommandanten“. Mündliche Vorträge, wie bisher, genügten ihm nicht mehr. Am 10. April, vier Tage vor der festgesetzten Wahl, schickte er schriftlich die Anzeige ein, daß er sich außer Stande sehe, die Wahl zuzulassen, ehe und bevor er von seinem Könige darüber Befehl erhalten hätte. Kurz darauf fand er sich gar persönlich, unangemeldet, in der Domherrlichen Versammlung ein und verlangte auf sein ihnen eben erst zugesandtes „Pro Memoria“ eine baldige Antwort, wobei er zugleich erklärte, daß er keinen Domkapitular mehr in die Stadt kommen lassen, die allenfalls ankommenden aber zurückweisen werde.

Ungeachtet nun dem Kommandanten geantwortet wurde, daß, falls vor dem 14. dss. vom Könige das Verbot nicht wieder aufgehoben sein sollte, man genötigt sei, den auf den 14. bestimmten Wahltag auszu-setzen, so meldete sich dieser den 13. doch nochmals und zeigte abermals an, daß er, obschon sie sich zwar dahin geäußert hätten, die auf den 14. angelegte Wahl verschieben zu wollen, er dennoch die Wahl auch nach dem 14. April und vor dem 6. Mai nicht vor sich gehen lassen könnte, auch der letztgenannte Tag sei noch nicht sicher, wenn ihm indes nicht weitere Verhaltungsbeehle zugekommen wären. Dabei wiederholte er nochmals, daß er von den abwesenden Kapitularen keinen in die Stadt lassen werde. Den ersten Vortrag erneuerte er am folgenden Tage abermals schriftlich, zugleich mit der Erweiterung, daß er noch heute oder wenigstens morgen einer schriftlichen Erklärung von ihnen sicher entgegen sähe, „wie sie diesem allen genau nachkommen wollten, maßen er sich sonst genöthigt sehe, andere Maß-Regulen zu ergreifen“.

Unter dem Einfluß der ihnen angedrohten Gewalt, in Erwägung dann, daß die Antwort des Königs noch immer auf sich warten ließ, daß kein Domherr in die Stadt kommen, die drei nur anwesenden aber keine „ordentliche“ Wahl vornehmen könnten, gaben sie daher ihre Entschliezung, die sie dem Kommandanten am 15. übersandten, dahin ab, daß sie bei dermaligen Umständen ganz und gar außer stand wären, die bischöfliche Wahl so wenig vor, als nach dem 6. Mai vorzunehmen oder des Ends einen Termin dazu anzusetzen.

Allein auch diese Antwort, die doch wahrlich nichts zu wünschen übrig ließ, stellte den Kommandanten nicht zufrieden. Am 22. eröffnete er vielmehr den Kapitularen schriftlich, wie der Aufschub der Wahl, so lange das Hochstift mit Englischen Truppen besetzt sei, schlechterdings geschehen müßte, und würde er sich diesem „Geschäfte“ ohne Ansehen der Zeit oder Termin allemal widersetzen, es sei denn, daß darüber Gegenbefehl einträfe, daß es bis dahin in allen Stücken dabei sein Verbleiben haben müßte, was er ihnen in dieser Sache sowohl vorher als jetzt angezeigt hätte.

Indes ging der Kommandant noch weiter und meldete zwei Tage darauf, den 24., daß die Erklärung vom 15. djs. „dergestalt dunkel und bewunden“ gefaßt wäre, daß ihn solche nicht beruhigen könnte; er müßte auf eine deutliche und positive Erklärung dringen: ob sie die Wahl so lange aussetzen wollten, bis seine Verhaltungsbefehle ihm erlaubten, darin zu „geheelen“, daß solche vorgenommen werde oder nicht. Er wünschte eine baldige und solche Antwort, die ihn überheben möchte, Maßregeln zu ergreifen, deren er gern enthoben wäre, und die sie sich demnächst selbst zuzuschreiben hätten. Das Kapitel berief sich nun nochmals auf die unterm 15. bereits abgegebene Erklärung und gab dann „zum Überfluß gleichwohl, um den angedrohten Maß-Regulen zu entgehen“, die zuletzt verlangte Erklärung ab. Zugleich fügte es derselben aber den feierlichen Vorbehalt bei, daß die Erklärung dem freien Wahlrecht nicht zur Beeinträchtigung gereichen und dem hiesigen Domkapitel auch dessen Gerechtsame auf keine Weise präjudizierlich sein sollte. Damit war der Kommandant zufrieden.

Ähnlich verfuhr man zu Münster, Osnabrück und Hildesheim. Dem nach Paderborn und Münster bestimmten kaiserlichen Wahl-Kommissar, Freiherrn von Reischach, wurde bei seiner Ankunft an den Grenzen Westfalens sowohl von dem Kommandanten zu Münster, als auch von dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, ohne Rücksicht auf den kaiserlichen, eigenhändig unterzeichneten Passeport, sogar der Eintritt in genannte Hochstifter verboten und versagt „unter vorschützender Raison de guerre“. Als am 30. April die beiden Brüder Freiherren von Fürstenberg, von denen der eine in Paderborn präbendiert war und sich nur darum eingefunden hatte, um dem Gottesdienste im Dome beizuwohnen, der andere bei der Domkirche zu Hildesheim präbendiert und kein Kapitular in Paderborn war, beide also an der Wahl gar nicht teilnehmen konnten oder solches auch nur beabsichtigten; als diese

beiden Brüder in Paderborn ankamen, erhielten sämtliche Domherren zu ihrem Stadt- auch sofort noch Hausarrest. Es wurde ihnen ein Unteroffizier so lange vor die Türe gestellt, bis die beiden Freiherren von Fürstenberg die Stadt wieder verlassen hatten. —

Infolge solchen, durchaus nicht zu rechtfertigenden, nur auf das Recht des Stärkeren basierten Vorgehens, blieb das Hochstift Paderborn zwei Jahre ohne einen Fürstbischof.

2.

Erst nachdem das Haupthindernis der Wahl eines neuen Fürstbischofs, durch die Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien (am 3. November 1762 zu Fontainebleau) zwischen Frankreich und England, beseitigt war, welche „höchst erwünschte und erfreuliche Zeitung aus der Allirten Armee allhier den 9. November ankam“, lief auch endlich im Dezember vom Könige von England in Paderborn die lang erwartete Erlaubnis ein, daß das Domkapitel einen Bischof und Landesherrn küren könnte. Es wurde daher der 25. Januar 1763 als terminus Electionis angesetzt.

Schon am 4. Januar fand sich der sächsische Gesandte ein und gab sich Mühe für den sächsischen Prinzen Clemens. Am 8. langte dann gleichfalls der hannoversche Gesandte, Herr von Hake, an und arbeitete für den Dompropst Wilhelm Anton von Assenburg. Der kaiserliche Gesandte, Herr von Reischach, traf am 18. Januar ein. Er hatte eine hannoversche Eskorte bei sich, und wurden ihnen zwei von unseren Kavaliereu entgegengeschickt. Er logierte in der Assenburgschen Kurie, der Dompropstei gegenüber. Den 24. Januar wurde dieser Herr durch 6 Karossen, worunter drei mit sechs Pferden bespannt waren, nach dem hochw. Domkapitel geführt. Er stieg auf dem Markte (allwo das hannoversche Rhedische Regiment paradierte) aus und wurde von den ihm entgegen gekommenen Domherren durch das sogen. Paradies (am Markte) in die Kapitelstube geführt, allwo er dann im Namen des Kaisers die Herren ermahnte, daß sie einen dem Lande und dem Reiche nützlichen Landesfürsten und Bischof erwählen sollten, und dann mit nämlichem Ceremoniel wieder nach seinem Quartier zurückgeführt.

Am 25. Januar, dem festgesetzten Wahltag, wurde morgens um 7 Uhr eine musikalische Messe de Spiritu sancto (vom hl. Geiste) im Beisein der Domherren und Stadtgeistlichen gehalten. Um 10 Uhr versammelte sich das Domkapitel und schritt zur Wahl, die schon um 11 Uhr beendigt war.

Auf die Benachrichtigung hiervon begab sich der kaiserliche Gesandte dann auf die nämliche Art, wie Tags vorher, zum Dome, in den er unter dem Baldachin geleitet wurde, „da dann der Herr Domkellner von Westphalen (ein Vetter des neu erwählten Bischofs, der am 7. Februar als Bischof zu Hildesheim erwählt wurde) im Beisein der Zeugen in choro in lateinischer Sprache publizierte, daß der hochwürdige

Hochwohlgeborene Frenherr Wilhelmus Antonius Ignatius ab Asseburg von Hinneburg, Dompropst zu Osnabrück, Kapitularis zu Paderborn und Münster, durch einmütige Stimmen zum Bischof und Fürsten des Hochstifts Paderborn erwählt sei, worauf dann sogleich unter Trompeten und Pauken ein großes Vivatgeschrei sich hören ließ“.

Auf die nämliche Art publizierte der Domherr von Droste solches dem Volke unten an der Stiege in deutscher Sprache. Während der Publikation saß der kaiserliche Gesandte unter dem Baldachin nicht in der Mitte, sondern rechter Hand. Diesem nach wurde der neue Bischof von sämtlichem Clero mit Fahnen und Kreuz in Prozession von der Kapitelstube abgeholt und ging hinten zwischen den Herren Domprobst Graf von Schaesberg und dem Domdechant von Weichs, und wurde durch den Dom unter fortwährendem Pauken- und Trompetenschall die große Stiege hinaufgeführt. Er kniete nieder vor dem hohen Altare auf einer mit einer sammetnen Decke und einem Polster belegten Kniebank, worauf dann sogleich das Te Deum angestimmt wurde, unter dem nicht allein viele Böllers in der Stadt abgefeuert wurden, sondern auch das hannoversche paradierende Regiment ein dreimaliges Lauffeuer machte. Nach vollendetem Te Deum wurde der Gesandte (der dem neuen Landesherrn besonders gratulierte) wie sonst zurückgebracht. Dann wurde der neue Fürst prozessionsweise aus dem Dome und im Beisein der Domherren nach der Kanzlei unter dem Baldachin zur Prozession und von da nach seinem Hofe geführt.

Um Mittag war große Tafel bei dem Domdechanten von Weichs, allwo der kaiserliche und der hannoversche Gesandte zugegen waren. Am Abende war Souper und Ball bei dem Obrist-Hofmeister von Asseburg. Die drei folgenden Tage war bei gemeldetem Herrn große Tafel und am Abende Ball.

Am Abende des Wahltages war die ganze Stadt illuminiert und wurde bis in die späte Nacht mit Böllern und Gewehr von den Bürgern gefeuert.

Dabei müssen wir eines, die allgemeine Freude des Tages ausdrückenden, treffenden Transparentes vor der Hof-Apotheke (jetzt Papierhandlung Kleine) besonders gedenken, auf dem zwei Bauern abgebildet waren mit folgendem Spruch:

„Gün Dag, Nower Tigges.
Weist diu wat Nigges?
Asseburg is Fürste wuren.“
„O dat is men iäwen rächt,
Dei kührt mit men un menem Knächt;
Dem jüchet olle Buren.“

Die allgemeine Freude über diesen Ausfall der Wahl eines Mannes, der vom Jahre 1762 bis 1782 den Hirtenstab Meinwerks mit Ehre trug und die Zügel der Regierung mit eben soviel Umsicht und Energie führte, eines Mannes, der, wie keiner seiner Vorgänger, für jeden stets

zugänglich war und sich mit jedem unterhielt, am meisten in der plattdeutschen Sprache, die er sehr liebte, die Freude über diesen Ausgang der Wahl gelangte auch schnell in einem Liede zum Ausdruck, das vom Volke noch lange mit Vorliebe gesungen wurde, von dem aber leider nur noch der wiederkehrende Refrain vorhanden ist:

„De Assenburg ist Fürste woren,
Et frögget sik Stadt und Land Paterboren.“

3.

Wir lassen hier noch einige Nachrichten aus Malberg a. a. O. folgen, die wenigstens mittelbar auf die Wahl Wilhelm Antons sich beziehen.

„Der kaiserliche Gesandte forderte von der Defregierung für seine Rechte 1000 Dukaten. Er nahm aber mit 700 vorlieb und reiste also den 1. Februar von hier wieder nach dem Haag. —

Den 3. Februar reiste der Fürst von hier nach seinem Dompropstlichen Hof Eversberg, unweit Osnabrück. Allenthalben, wo er im Lande passierte, wurde er mit Glockengeläute und Schießen begrüßt.

Seine Exerzitionen hielt der Fürstbischof bei den Kapuzinern zu Brakel und las allda, im Beisein der Noblesse und vieler Zuschauer, am 11. April seine erste Messe. Nachgehends kamen die drei Fürsten von Paderborn, Hildesheim und Corvei zu Hinnenburg zusammen. —

Den 5. Mai nahm der Fürst von dem Residenzschlosse zu Neuhaus Besitz. Zu seinem Empfang hatten die fürstlichen Beamten ihre Bürger und Bauern vorbereitet. Der Fürst kam von Heerse über Beiken (Neuenbeken), Marienloh und der Nachtigall vorbei um 1 Uhr zu Neuhaus an. Zuerst ritten zwei blasende Postillons, hernach kam Kavallerie, die weiße Kittel mit gelben Aufschlägen hatten, dann der Bürgermeister Wepner, als Husaren-Offizier gekleidet, mit einem großen entblößten Säbel; hinter ihm waren zwei Trompeter und ein Pauker, denen die Bürger von Neuhaus zu Pferde folgten; hernach der Oberförster mit 24 Jägern und Förstern, alle zu Pferde mit ihrer grünen Uniform und ihren silbernen Bandeliers und entblößten Hirschfängern; hernach der Fürst in seinem Wagen, der am Tore mit Kreuz und Fahnen von dem Pastor und Kaplan eingeholt und beneventiert wurde. Sein Hofmarschall von Harthausen, der ihm entgegengefahren war, saß bei ihm im Wagen. Hernach führte der Gaugrafe von Delbrück wieder einige Eskadrons mit weißen Kitteln und verschiedenen Aufschlägen an, die ihre Sache so ordentlich machten, daß man gewiß vermeinen sollte, es wäre eine exerzierte Kavallerie gewesen.

Den Beschluß machte eine als Bergschotten gekleidete Kompagnie. Die Fußgänger waren vom Tore an bis zur Nachtigall hinüber an beiden Seiten rangiert. Auf dem vorderen Schloßplaze wurde der Fürst von den kommandierenden Offizieren und der Wache salviert. Das

Paderborner Bataillon, welches ca. 6 Jahre bei der Reichsarmee den Feldzug mitgemacht hatte, war am 3. Mai, 217 Köpfe stark, wieder angelangt, 100 Mann marschierten davon gleich nach Neuhaus, um das Schloß zu besetzen. Sie brachten ein Regimentsstück wieder zurück, das andere war verloren gegangen. Auf dem inneren Platze waren alle dicasteria (Gerichtsbehörden), einige von der Noblesse, zwei Brüder des Fürsten und das Domkapitel, die ihn auf das höflichste empfangen; da man dann anfang zu kanonieren und die mit dem kleinen Gewehr zum östern ein ordentliches Lauffeuer machten, und wurde dann an verschiedenen Tafeln gespeiset. Unter der Tafel ward immer unter Trompeten und Pauken Musik gemacht“.

Am 16. Mai schon traf die Bestätigungsbulle von Seiten des Papstes Clemens XIII. in Paderborn ein.

„Den 25. Mai fing der Landtag an und kam der Fürstbischof mit fünf Wagen nebst Reitpferden, Pagen, Heiducken und einer Garde zu Pferde von 6 Mann, alle auf das schönste equipiert, herein, um der Proposition beizuwohnen“.

Am 26. Juni wurde Wilhelm Anton zu Paderborn im Dome von dem dortigen Weihbischofe, Joseph Graf von Gondola, unter Assistenz der Äbte Franz Griesse von Abdinghof und Wilhelm Ahn von Marienmünster „mit großer Solennität und Paradierung der Bürgerschaft und Soldaten“ zum Bischof geweiht. Der Abt von Marienmünster erhielt für die Assistenz pro honorario ein silbernes lavoir mit zwei silbernen Leuchtern, welche in toto (zusammen) $3\frac{1}{4}$ Pfund wogen. Am 9. Juli schickte derselbe nach Paderborn 45 Species imperiales s. 60 Taler in speciebus pro jucundo ut vacant adventu neoprincipis nostri pro nota. Zwar gibt Malberg und nach ihm Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. 354, Neuhaus als Ort der Konsekration an. Allein sowohl die acta facultat. theol., als die ephem. fac. phil. (M. S. der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn), und das Diarium der Äbte von Marienmünster (M. S. der historischen Bibliothek daselbst) bezeichnen als solchen ausdrücklich und klar die Domkirche zu Paderborn.

War ein neuer Fürst gekürt, so mußte nach alter, seit undenklichen Zeiten bestehender Gewohnheit auch der clerus 2-darius ein „subsidium charitativum“ nach folgender Taxe geben: Abdinghof 40 Taler, Marienmünster 60 Taler, Hardehausen 80 Taler, Willebadessen 50 Taler, Gehrden 50 Taler, Gaukirche 8 Taler, Wormeln 5 Taler, Holthausen 5 Taler, Böddeken 50 Taler, Dalheim 50 Taler, Kollegium Busdorf 50 Taler und Kollegium Neuenheerse 20 Taler, Summa 468 Taler.